

# Abwägung zur Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

• plan Hc •

Büro für Stadtplanung  
Architekt • Stadtplaner  
Dipl.-Ing. Ivar Henckel  
Schmiedeweg 2  
31542 Bad Nenndorf

## Bebauungsplan Nr. 508 „Teufelskuhle“, 1. vereinfachte Änderung (Öffentliche Auslegung)

1. **Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**  
**Zeitraum vom 15.07. bis einschließlich 15.08.2014**  
Im Rahmen Öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. **Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB**  
**Anschreiben vom 07.07.2014 - Stellungnahme bis einschließlich 15.08.2014**  
Übersicht der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben haben.

### Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Behörden/Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Hinweise (H) Anregungen (A)
Region Hannover, Team Städtebau	12.08.2014	(H)
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	23.07.2014	--
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Hildesheim (NLWKN)	09.07.2014	(H)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Hannover FG 2	15.08.2014	--
Finanzamt Nienburg		
LGLN RD Hannover Domänenamt Hannover Kampfmittelbeseitigung		
Polizeikommissariat Neustadt am Rübenberge		
Nds. Heimatbund e. V.		
Ulrich Thiele - Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
Werner Magers - Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH		
Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	16.07.2014	--
Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)	05.08.2014	--
Deutsche Telekom Technik GmbH	04.08.2014	--
PLEdoc GmbH Netzverwaltung	15.07.2014	--
Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	14.08.2014	--
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim		
BUND Region Hannover		
Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
NABU Niedersachsen Landesgeschäftsstelle		

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
  - Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB
- Zeitraum vom 15.07.2014 bis einschl. 15.05.2014  
Anschreiben vom 07.07.2014, Stellungnahme bis 15.08.2014

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Nr.	Name / Datum	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
1	keine	keine	keine

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Nr.	Töb / Datum	Anregung / Hinweis	Abwägungsvorschlag
1	Region Hannover, Schreiben vom 12.08.2014	zu der 1.vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 508 "Teufelskuhle" der Stadt Neustadt, Stadtteil Hagen, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken. <u>Umweltschutz</u> Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen. Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten. <u>Gewässerschutz</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich das B-Plangebiet im Wasserschutzgebiet Hagen Zone III befindet. <u>Regionalplanung</u> Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt.
2	NLWKN - Betriebsstelle Hannover, Schreiben vom 09.07.2014	Der NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim, bezieht sich in seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nur auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landeseigene Anlagen an Gewässern</li> <li>• Messeinrichtungen der Betriebsstelle Hannover/Hildesheim (Grundwasser, Pegel, Gütestation)</li> <li>• Wasserrechtsverfahren in Zuständigkeit des NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim</li> </ul> Ich weise auf die Lage des Plangebietes (nördlich Papendiek) innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes WSG "Hagen/Neustadt", Zone III hin.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt.